

Gesandtschaft an, die Heinrich V. nach Rom zu Papst Paschalis II. abordnete¹⁴⁸). Im April/Mai 1110 ließ der König ihn zum Erzbischof von Mainz wählen¹⁴⁹); die feierliche Investitur erfolgte am 15. August 1111¹⁵⁰). Zwischen Wahl und Weihe Adalberts I. lag der erste Italienzug Heinrichs V., an dem der Elekt als Kanzler im Gefolge des Königs teilnahm¹⁵¹). Daß die dem lombardischen TV zugrundeliegenden Aufzeichnungen, wenn sie 1110 entstanden sind, unter der Aufsicht des Kanzlers Adalbert zusammengestellt wurden, ist höchst wahrscheinlich.

Derselbe Erzbischof Adalbert I. von Mainz bewirkte bekanntlich im Jahre 1125 die Königswahl Lothars III. von Süpplingenburg, dessen hervorragendster Ratgeber er als Erzkanzler des Reiches wurde. Unter Lothar III. war der Einfluß des Mainzer Metropolitens auf die Reichskanzlei so bestimmend, daß er die Ernennung eines Kanzlers verhindern konnte und das Kanzleipersonal weitgehend nach seinem Gutdünken berief¹⁵²). Während der politische Einfluß Adalberts auf Lothar III. in den 1130er Jahren zurückging, blieb seine Stellung an der Spitze der Kanzlei unbestritten¹⁵³). Gerade in den ersten Jahren Lothars III. ist die Präsenz des Erzkanzlers bei Hofe häufig bezeugt¹⁵⁴).

Wie die Forschung längst erkannt hat¹⁵⁵), arbeitete der Redaktor des TV im Auftrag eines Ranghöheren, der nicht mit dem König gleichzusetzen ist. Die schon von Heusinger¹⁵⁶) geäußerte Vermutung, daß der Redaktor Mitglied der Kanzlei des *rex Romanorum* war, ist in hohem Maße plausibel¹⁵⁵). Bei der Persönlichkeit des Auftraggebers dachte Brühl¹⁵⁶) zuvörderst an den Reichskanzler, eine Überlegung, die ich

¹⁴⁸) Hausmann (wie Anm. 146) S. 18.

¹⁴⁹) Hausmann (wie Anm. 146) S. 20.

¹⁵⁰) Hausmann (wie Anm. 146) S. 26.

¹⁵¹) Hausmann (wie Anm. 146) S. 21.

¹⁵²) Hausmann (wie Anm. 146) S. 40; Peter Acht, Artikel „Adalbert I.“, in: NDB 1 (1953) S. 44; Heinz Zatschek, Beiträge zur Kanzleigeschichte Lothars III., MÖIG Erg.bd. 11 (1929) S. 169—178, bes. S. 178.

¹⁵³) Heusinger (wie Anm. 32) S. 148 f.; Brühl, Datierung (wie Anm. 8) S. 531 f.; ders., Fodrum 1 (wie Anm. 12) S. 191 Anm. 293.

¹⁵⁴) Heusinger (wie Anm. 32) S. 148 f. Daß der Redaktor wahrscheinlich Aachener Kanoniker und Hofkaplan gewesen ist, meint Heusinger S. 148 aufgrund der Überlieferung des TV. Ich halte dies für möglich, aber nicht für wahrscheinlich.

¹⁵⁵) Die Sprachform des TV ist mittel- oder niederdeutsch; vgl. Heusinger (wie Anm. 32) S. 148 mit Anm. 3. Auf Spekulationen über die Person des Redaktors des TV verzichte ich.

¹⁵⁶) Brühl, Datierung (wie Anm. 8) S. 532; ders., Fodrum 1 (wie Anm. 12) S. 191 Anm. 293.